

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: **GRAWE Help Business**



Was ist versichert?

Versichert sind

- ✓ Informationsdienst:
Kostenlose, telefonische Auskünfte durch die GRAWE-Assistance Zentrale, werktags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr zu
 - grenzüberschreitendem Warenverkehr
 - heimischen Import- und Zollbestimmungen
- ✓ Hilfsleistungen:
Zweckmäßige Organisation von Hilfsleistungen und Übernahme anfallender Kosten in Notsituationen für
 - Handwerkerservice
 - Schlüsseldienste
 - Bewachungsservice
 - Transportservice



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Kernenergie
- x grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Handwerkerservices bis € 500,- pro Versicherungsfall
- ! bei Schlüsseldiensten bis € 500,- pro Versicherungsfall
- ! bei Bewachungsservices bis € 1.000,- pro Versicherungsfall
- ! bei Transportservices bis € 3.500,- pro Versicherungsfall
- ! Kein Leistungsanspruch besteht, wenn keine vorherige Zustimmung der GRAWE-Assistance Zentrale zur Leistungserbringung erteilt wurde

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um die Leistungen der GRAWE Help Business beanspruchen zu können, muss jeder Schaden unverzüglich an die GRAWE-Assistance Zentrale gemeldet werden.
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, sind unverzüglich der Sicherheitsbehörde anzuzeigen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Weisungen der GRAWE-Assistance Zentrale sind einzuholen und einzuhalten.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.